

jezunder besizend" so zu verstehen, dass sie sich auf die alten Länder, die schon 1602 im Besitze des Königs gewesen seien, bezögen. Die neu hinzugekommenen aber, die zum Teil noch unter Kriegerrecht ständen oder aber unter König Heinrich IV. der Krone einverleibt worden seien, sollen nicht darunter fallen.

- [3.] Sollte inskünftig aus den obigen Worten etwas anderes herausgelesen werden, so sei der [1.] Artikel heranzuziehen, der alle Bündnispartner "gnugsam vorbehalten thuot".
- [4.] Die Stadt Freiburg sowie andere kath. Orte hätten das Bündnis wie anno 1602 "luth buochstabens" erneuert und dafür das versprochene Geld, das der Ambassador [Jean de la Barde] angeboten habe, empfangen.
- [5.] Zudem hätten die Obrigkeiten der Orte jederzeit Gewalt, den im Dienst stehenden Hauptleuten und Soldaten Vorschriften zu machen.

Konzept, von Beat II. Zurlauben
AH 17, 299

1657

B

SCHREIBEN [VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN DEN FRANZ. AMBASSADOREN JEAN DE LA BARDE]

Da er am 25. November [1656]¹ für den franz. König [Ludwig XIV.] um die Bewilligung eines Aufbruchs und um die Besiegelung des Bundesinstrumentes nachgesucht habe, diese aber infolge der damals herrschenden Streitigkeiten [Villmergerkrieg] unter den eidg. Orten nicht durchzuführen gewesen seien, könne man ihm die Einwilligung dazu erst jetzt erteilen.

1) s. AH 17/138

Konzept, von Beat II. Zurlauben
AH 17, 300